

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 052/2019

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	01.07.2019
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Schernebeck	16.07.2019	einstimmig	4 0 0

Betreff: Diskussion und Beschluss der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates
Schernebeck

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat beschließt beiliegende Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Schernebeck.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)	
	☐	Ja	☐		Nein
	Jahr 2019				
EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen:

Entwurf der GO Schernebeck 2019

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 81 Abs. 4, § 59 KVG LSA beschließt der Ortschaftsrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Geschäftsordnung zur Regelung innerer Angelegenheiten des Ortschaftsrates.

Mit Beginn der neuen Wahlperiode zählt es zu den ersten Aufgaben des neuen Ortschaftsrates sich mit der Geschäftsordnung zu beschäftigen.
Entweder wird dann die „Alte“ durch den neuen Ortschaftsrat bestätigt oder es wird eine neue Geschäftsordnung beschlossen.

Aufgrund zahlreicher Änderungen im KVG LSA im Juni 2018 und April 2019 ist es zu dieser neuen Wahlperiode jedoch notwendig eine neue Geschäftsordnung zu beschließen, die den gesetzlichen „Neu“ Regelungen im KVG LSA entspricht.
Zudem mussten Regelungen zum Datenschutz aufgenommen werden.

Sollte der Ortschaftsrat keine eigene Geschäftsordnung beschließen, gilt die Geschäftsordnung des Stadtrates auch für die Ortschaft.